

# Online-Seminar

## EU-Data Act –

### Datenzugang und Datennutzung im Energie- markt

Der sog. Data Act wurde am 12. September 2025 EU-weit anwendbares Recht. Diese „Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung“ (EU-Data Act) verfolgt das Ziel, in unterschiedlichen Lebensbereichen künftig Daten mehr und besser nutzen zu können. Auch für die Akteure der Energiewirtschaft – ob Energieversorger, Netzbetreiber, Messtellenbetreiber, Anlagenbetreiber oder Anbieter von HEMS - Lösungen - entstehen hierdurch unterschiedliche Herausforderungen und Chancen. Die optimierte und strategische Verwendung von Daten wird künftig erheblichen Einfluss auf die Positionierung im Energiemarkt haben. In unserem Grundlagenseminar verschaffen wir einen Überblick über Zielsetzung und Regelungen des EU-Data Acts sowie dessen konkrete Auswirkung auf Ihr Energie-Unternehmen. Das Seminar richtet sich insbesondere an Führungskräfte sowie Mitarbeitende der Fachabteilungen mit Schwerpunkt oder Anknüpfungspunkten zu den Themen Datenmanagement, Digitalisierung und IT.

## Agenda

### 1. Allgemeines zum EU Data Act

- Ziel und Struktur des Gesetzes
- Zeitstrahl/Fristen des Data Acts
- Verhältnis zur DSGVO
- Ausnahmeregelungen für KMU

### 2. Rollen und Begrifflichkeiten des Data Acts

- Wer ist wer? „Datennutzer“, „Dateninhaber“ und „Datenempfänger“
- Was ist was? „vernetzte Produkte“, „verbundene Dienste“, „Datenverarbeitungsdienst“, „Datenvermittlungsdienst“
- Abgrenzung und Beispiele

### 3. Rechte und Pflichten nach dem Data Act

- Zugangsrecht der Nutzer gegenüber dem Dateninhaber
- Umfang und Format der bereitzustellenden Daten
- Rechte des Nutzers zur Nutzung und Weitergabe an Dritte
- Entgegenstehende Rechte (bspw. Datenbankherstellerrecht, Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz)

- 4. Vertragsgestaltung und Mustervertragsklauseln (Art. 42 DA)**
- 5. Relevanz für Energieversorgungsunternehmen**
  - Betroffene Akteure der Energiewirtschaft
  - Spannungsfeld und Schnittstellen mit dem Energiewirtschaftsrecht (insb. dem MsbG)
- 6. Zuständigkeit und Bußgelder**
- 7. Handlungsempfehlungen**